

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 01.03.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 036/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	21.03.2019				
Hauptausschuss	25.03.2019				
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2019				

Betreff: Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der Planung des Entwurfs der Entwicklungssatzung "Baumschulenweg", Ortsbereich Groß Breesen stehenden und berührten öffentlichen und privaten Belange

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 091/2017, SVV 078/2018

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 1) beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen.
2. Entsprechend § 1(6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
3. Nach der Abwägung wird die überarbeitete Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen als Satzung beschlossen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Guben entstehen keine Kosten.

Die Kosten tragen die am Planverfahren beteiligten Grundstückseigentümer, die sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Entsprechende Vereinbarungen wurden abgeschlossen.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Der Beschluss zum Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen wurde am 10.10.2018 durch SVV 078/2018 gefasst.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung „Baumschulenweg“, Ortsbereich Groß Breesen lag in der Zeit vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018 im Service-Center der Stadt Guben öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt „Neiße-Echo“ am 19.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf.

Es wurden 31 Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Es sind 25 Stellungnahmen eingegangen. Abwägungspflichtige Hinweise liegen nicht vor.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Unterlagen Abwägung